

M1: Änderung der Formel zur Berechnung der Delegierten zur Bezirkskonferenz

Die Formel zur Berechnung der Delegierten aus den Unterbezirken zur Bezirkskonferenz wird ab der BeKo 2008 auf die neue Formel aus § 6 Abs. 1 der Satzung der SPD Hessen-Südumgestellt und angepasst:

„Der Bezirksparteitag ist das oberste Organ des Bezirks. Er setzt sich zusammen aus 250 von den Unterbezirksparteitagen gewählten Delegierten. Die Verteilung der Mandate erfolgt nach der Mitgliederzahl, für die in den vorausgegangenen vier Quartalen Pflichtbeiträge abgerechnet worden sind.“

Dabei gibt es zwei Anpassungen:

1. Anstatt 250 wie beim SPD Bezirksparteitag hat die Juso Bezirkskonferenz 100 Delegierte.
2. Es gibt zwei Grundmandate.

Formel für die Berechnung ab der BeKo 2008:

„Die Bezirkskonferenz ist das oberste Organ des Bezirks. Sie setzt sich zusammen aus 100 von den Unterbezirkskonferenzen gewählten Delegierten. Jeder Unterbezirk bekommt zwei Grundmandate Die Verteilung der restlichen Mandate erfolgt nach der SPD-Mitgliederzahl, für die in den vorausgegangenen vier Quartalen Pflichtbeiträge abgerechnet worden sind.“

Begründung:

Erfolgt mündlich

Angenommen: Der Antrag wurde bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen von den Delegierten beschlossen.